



Berechnung der Jahreslohnsteuer ab Jänner 2008

(Steuertarif gilt ab dem Jahr 2005)

- Ausgangsbasis für die Anwendung des Steuertarifs ist immer das steuerpflichtige Jahreseinkommen (ohne Urlaubszuschuss und Weihnachtsgeld).

Berechnung

Das Bruttomonatsgehalt ist zu kürzen um:	
Sozialversicherungsbeiträge, Gewerkschaftsbeitrag	
Freibeträge: Sonderausgaben	mindestens € 60,-
Werbungskosten	mindestens € 132,-
außergewöhnliche Belastungen, Pendlerpauschale	
steuerfreie Zulagen (Überstundenzuschläge, Erschwerniszulage usw.)	

- Danach kann nach folgendem vereinfachten Formeltarif die Steuer errechnet werden:

steuerpflichtiges Jahreseinkommen	Lohnsteuer = ...
von € 0,- bis € 10.000,-	... 0 %
von € 10.000,- bis € 25.000,-	... Einkommen x 38,33 % abzüglich € 3.833,00
von € 25.000,- bis € 51.000,-	... Einkommen x 43,60 % abzüglich € 5.150,50
über € 51.000,-	... Einkommen x 50,00 % abzüglich € 8.414,50

- Von der errechneten Tarifsteuer sind folgende Absetzbeträge abzuziehen:

Arbeitnehmer/-innenabsetzbetrag	€ 54,- jährlich
Verkehrsabsetzbetrag	€ 291,-
Pensionist/-innenabsetzbetrag	€ 400,- jährlich *1)

*1) Einschleifbestimmung: Der Pensionist/-innenabsetzbetrag vermindert sich gleichmäßig einschleifend ab einer monatlichen Bruttopension von € 1.487,31. Beträgt die monatliche Bruttopension über € 2.187,22 steht kein Pensionist/-innenabsetzbetrag zu (ab 2005).